

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/571/2024
öffentlich

Bereich:	Hauptamt	Datum:	09.04.2024
Bearbeiter:	Maia Stephan		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.04.2024	öffentlich

Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiterbach - Änderung der Anlage

Schilderung des Sachverhalts:

Das Innenministerium informierte die Regierungspräsidien darüber, dass die Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) am 11. März 2024 geändert wurde und zum 19. März 2024 in Kraft getreten ist.

In der oben genannten Verordnung wurden die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge angepasst. Die geänderten Stundensätze sind somit ab Inkrafttreten, also ab dem 19. März 2024 für alle Einsätze zu erheben.

Die ursprüngliche Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18.03.2016 (GBl. 2016, 253) baute sich auf Grundlage des § 34 Abs. 7 Feuerwehrgesetz (FwG) auf. Demnach sind die Fahrzeugbeschaffungspreise für die Berechnung der Stundensätze maßgeblich. Die bisherigen Stundensätze wurden auf Basis der Anschaffungskosten aus den Jahren 2013 bis 2015 ermittelt. Da die Anschaffungskosten sich in den letzten Jahren erheblich erhöht haben, wurden diese durch die Kosten von den Jahren 2020 bis 2023 ersetzt und die Stundensätze daraufhin angepasst.

In der am 18.11.2020 beschlossenen Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiterbach sind noch die bisherigen Stundensätze aufgeführt, weshalb eine Änderung der Satzung nun nötig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiterbach in vorgelegter Fassung.

Anlagen:

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haiterbach

